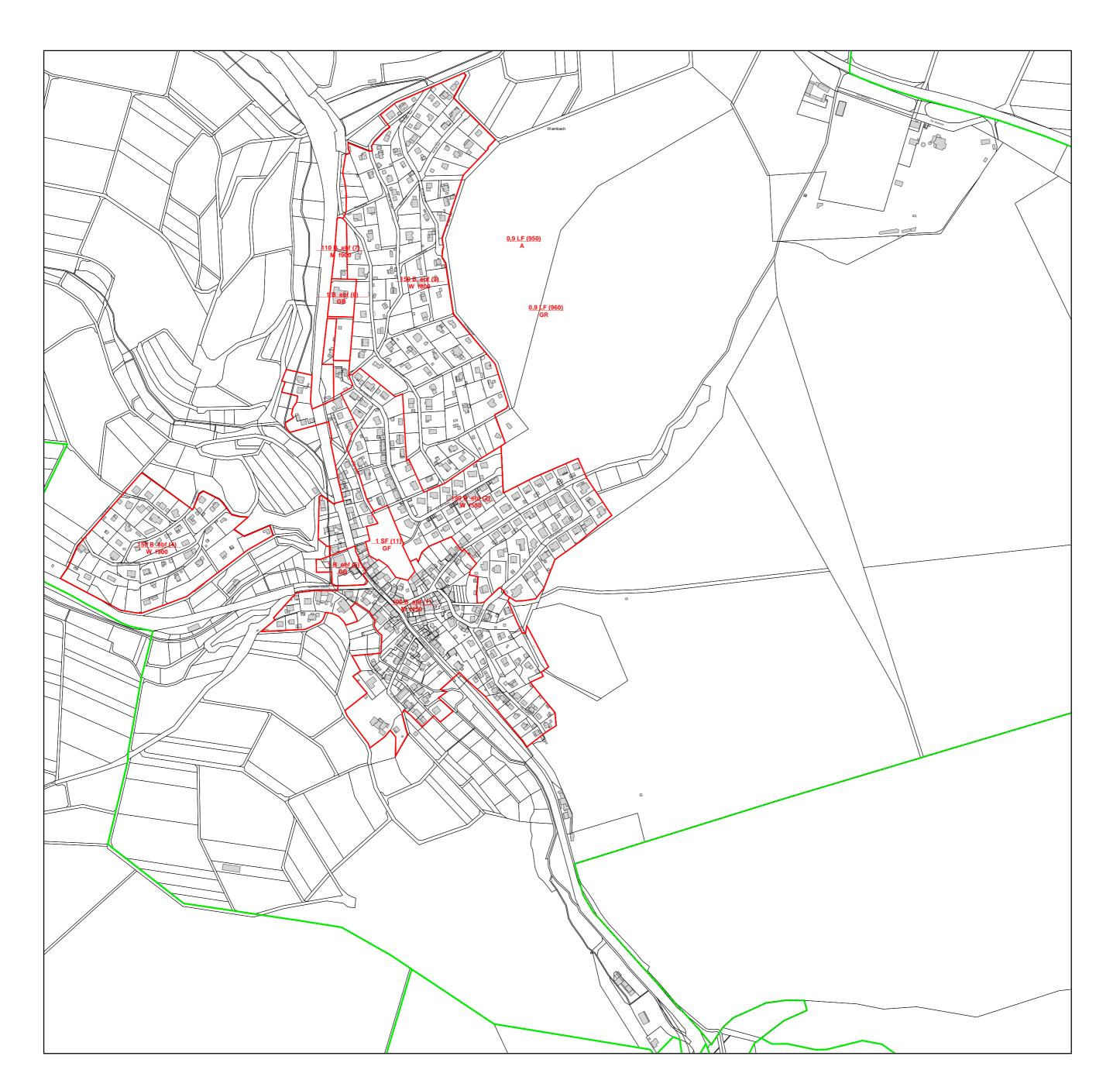
Bodenrichtwertkarte (unmaßstäblich) Wambach Stichtag 01.01.2018



Gemeinde: Schlangenbad Gemarkung: Wambach



Legende zur Bodenrichtwertkarte

Erläuterung der Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) von den Gutachterausschüssen für Immobilienwerte für die Bereiche der Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus und Hochtaunus (mit Ausnahme der Städte Oberursel und Bad Homburg), sowie für die Bereiche der Stadt Limburg und der Stadt Taunusstein nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2018.

Der Bodenrichtwert (§196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustandes, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks. Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschüsse für Immobilienwerte

Geschäftsstelle: Berner Straße 11 65552 Limburg

Tel.: 06431 / 9105 6843 Fax.: 0611/327605640

Mail: GS-GAA-AfB-LM@hvbg.hessen.de

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebf (65) W EFH WGFZ0,8 f750

B. L. C.L. All EUR

Bodenrichtwert in EUR/m²

Entwicklungszustand
Baureifes Land
Rohbauland
Bauerwartungsland

Flächen der Land- und Forstwirtschaft sonstige Flächen

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Zonennummer

Sanierungszusatz

 Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
 Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Nutzung

Wohnbaufläche Bauflächen für Gemeinbedarf Gemischte Bauflächen Friedhof Gewerbliche Bauflächen Flugplatz Sonderbauflächen Gemeinbedarfsflächen, kein Bauland Kleingartenfläche Sondernutzungsflächen Sondergebiet Sportflächer Private Parkplätze; Stellplatzflächen Private Grünflächen Freizeitgartenfläche Gewerbegebiet Abbau Grünland sonstige Sondergebiete Industriegebiet Weingarten forstwirtschaftliche Fläche

H: Ergänzung zur Art der Nutzung

EFH: Erganzung zur Art der Nutzung

EFH Einfamilienhaus ASB Außenbereich

LP Landwirtschaftliche Produktion BI Bildungseinrichtungen

MED Gesundheitseinrichtungen FZT Freizeit und Touristik

WO Wochenendhäuser LAD Läden (eingeschossig)

MES Messen, Ausstellungen, Kongresse BGH Büro- und Geschäftshäuser

TON Abbauland von Ton und Mergel EKZ Einkaufszentren

GAR Garagen, Stellplatzanlagen, Parkhäuser

BMS Baumschulfläche BH Bürohaus

GH Geschäftshäuser

WGFZ: Maß der baulichen Nutzung

WGFZ: wertrelevante Geschossflächenzahl

Fläche des Bodenrichtwertgrundstücks in Quadratmetern

